



Kältemonteure dürfen grundsätzlich keine **Auswechslungen** oder Neuanschlüsse von Niederspannungserzeugnissen wie Motoren, Ventilatoren, Ventile usw. in der Hausinstallation ausführen.

Dazu ist eine **Anschlussbewilligung** nach Art. 15 der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen NIV (SR 734.27) erforderlich:

«Zur Prüfung zugelassen wird, wer:

- a) das eidg. Fähigkeitszeugnis als Kältemonteur, Sanitärinstallateur, Heizungsinstallateur, Lüftungsanlagenbauer oder eine gleichwertige Ausbildung besitzt; und
- b) mindestens drei Jahre Berufspraxis im Fachgebiet nachweisen kann; und
- c) eine empfohlene Mindestzahl von 42 Lektionen in Grundlagen der Elektrotechnik, Vorschriften und Normen, Installationsmaterial und Betriebsmittel, Anschliessen von Erzeugnissen, Messtechnik sowie sicherer Umgang mit Elektrizität bei einem qualifizierten Ausbilder besucht hat.»

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI entscheidet, ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind und führt die Prüfung durch.

Schulung für Kältemonteure mit EFZ

Speziell für Kältemonteure mit eidg. Fähigkeitszeugnis führen wir als qualifizierter Ausbilder eine Schulung von 3 Tagen durch.

Schulung für übrige Mitarbeiter der Kältebranche

Für Mitarbeiter der Kältebranche, welche nicht einen Abschluss als Kältemonteur besitzen, jedoch eine langjährige Praxiserfahrung im Kältebereich aufweisen und die Kriterien für die Prüfungszulassung erfüllen, wird eine Schulung von 4 Tagen durchgeführt.

Bedingung für den Prüfungserfolg ist die persönliche Vorbereitung, sowie eine engagierte Mitarbeit während der Schulung.

Selbsttest für Kältemonteure mit eidg. Fähigkeitszeugnis:

Ob die Kenntnisse aus der Lehre noch vorhanden sind, lässt sich in einem Check selbst feststellen. Unter www.svk-weiterbildung.ch lässt sich unter «Downloads» ein Aufgabenbogen zum Vorwissen herunterladen. Wer die gestellten Fragen beantworten kann, darf den Kurs von 3 Tagen ohne weitere Einschränkungen besuchen. Den angemeldeten Teilnehmern werden zur Vorbereitung zusätzliche Aufgaben mit der Kursbestätigung zugestellt.

Kursziel	Nach Abschluss der Schulung verfügen die Teilnehmenden über das notwendige Wissen, elektrische Niederspannungserzeugnisse unfallfrei und sachgerecht anzuschliessen oder zu ersetzen. Weiter verfügen die Teilnehmenden über die erforderlichen Kenntnisse zum Bestehen der Prüfung des ESTI.
Kursinhalte	<ul style="list-style-type: none">• Grundlagen der Elektrotechnik• Vorschriften und Normen• Installationsmaterial und Betriebsmittel• Anschliessen von Erzeugnissen• Messtechnik• Sicherer Umgang mit Elektrizität (SIUMEL)
Mindestanforderungen	<p>Bedingungen für die Zulassung zur Schulung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Fähigkeitszeugnis als Kältemonteur, Sanitärinstallateur, Heizungsinstallateur, Lüftungsanlagenbauer oder gleichwertige Ausbildung- mindestens 3 Jahre Berufspraxis in der Kältetechnik <p>Das Prüfungsreglement des ESTI und weitere Informationen können unter www.svk-weiterbildung.ch --> Downloads heruntergeladen werden.</p>
Kursort	Berufsfachschule Emmental, Zähringerstrasse 13, 3400 Burgdorf
Daten	Kurs NIVa (3 Tage): 7. / 8. / 9. April 2015 Kurs NIVb (4 Tage): 13. / 14. / 15. / 16. Oktober 2015
Kursbeitrag	<p>NIVa Fr. 1'190.— pro Mitarbeiter von SVK-Mitgliedfirmen Fr. 1'785.— für Nichtmitglieder</p> <p>NIVb Fr. 1'590.— pro Mitarbeiter von SVK-Mitgliedfirmen Fr. 2'385.— für Nichtmitglieder</p> <p>Kursunterlagen sind im Kursbeitrag enthalten.</p> <p>Für die Anschaffung von einem Installationstester fallen zusätzlich Kosten von ca. Fr. 1'000.— an, falls kein Installationstester vorhanden ist.</p>
Kursleiter	Andreas Oberli, eidg. dipl. Elektroinstallateur und Fachlehrer
Anzahl Teilnehmer	mindestens 10, maximal 12 Personen

Informationen zur Prüfung durch das eidg. Starkstrominspektorat ESTI

(Angaben ohne Gewähr)

Träger der Prüfung ESTI, Inspektionen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

Folgende Gebühren werden durch das ESTI direkt erhoben:

Prüfungsgebühren	Fr. 1'550.—	pro Kandidat (2 Experten)
Prüfungsgebühren	Fr. 1'200.—	pro Kandidat (1 Experte & Audioaufnahme)
Bewilligung	Fr. 350.—	pro Bewilligung

Prüfungsanmeldung Die Kursteilnehmer können sich nach der Schulung, beim ESTI zur Prüfung anmelden. Dazu sind alle Unterlagen (Fähigkeitszeugnis, Arbeitsbestätigungen oder -zeugnisse, Anmeldeformular des ESTI) durch die Teilnehmer selbst beim Starkstrominspektorat einzureichen.
Nach erfolgreicher Anmeldung wird das ESTI die Teilnehmer aufbieten und die Prüfung durchführen (Prüfungsort und Datum werden durch das ESTI bestimmt).

Kontrollen Betriebe mit Bewilligung sind verpflichtet ein Verzeichnis aller ausgeführten Arbeiten nach Art. 15 und der durchgeführten Prüfungen zu führen. 6 Monate nach Erteilung der Bewilligung und danach alle 5 Jahre muss das Verzeichnis zur Kontrolle eingereicht werden.

Alle Informationen zur NIV, zur Anschlussbewilligung und zu den Gebühren finden Sie unter www.esti.admin.ch.